Vereinbarung Subunternehmer

Betrieb	Sub-/ Lohnunternehmer
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Der oben benannte Subunternehmer wurde durch den oben genannten Betrieb mit der Durchführung folgender Aufgaben betraut:

_____

_____

_____

_____

Der Subunternehmer wurde durch den Betrieb über die QS-GAP Anforderungen, die bei der Durchführung oben genannter Arbeiten einzuhalten sind, umfassend informiert.

Der Subunternehmer verpflichtet sich die QS-GAP Anforderungen einzuhalten und die erforderlichen Dokumentationen vorzunehmen, bzw. dem Betrieb die für eine ordnungsgemäße Dokumentation erforderlichen Informationen unmittelbar zur Verfügung zu stellen, so dass der Betrieb die Dokumentationen vornehmen kann.

Die Dokumentationen sind mindestens 3 Jahre lang aufzubewahren. Sind gesetzlich längere Aufbewahrungsfristen festgelegt, so sind diese einzuhalten.

Der Subunternehmer stellt sicher, dass die Einhaltung der QS-GAP Anforderungen und die Dokumentationen jederzeit durch den Betriebsleiter, eine von ihm beauftragte Person sowie externe QS / QS-GAP Auditoren in Begleitung des Betriebsleiters bzw. einer von ihm beauftragten Person eingesehen und kontrolliert werden können. Diese Regelung gilt unabhängig von der Laufzeit des Vertrages längstens jedoch bis zum Ablauf der festgesetzten Aufbewahrungsfristen.

Der Subunternehmer willigt ein, dass der Betriebsleiter und Auditoren im Rahmen von QS-GAP Kontrollen (intern und extern) die relevanten Bereiche der Räumlichkeiten des Subunternehmers zur Durchführung der Kontrollen betreten dürfen.
Dieser Punkt gilt über das Ende der Vertragslaufzeit hinweg, soweit dies im Rahmen der QS-GAP Zertifizierung erforderlich ist.

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Betrieb	Unterschrift Subunternehmer